



Mehr Geschlechter- und Klimagerechtigkeit

Forderungen an die deutsche Entwicklungs- und Außenpolitik
für die Bundestagswahl 2021 und darüber hinaus

März 2021

Werte vertreten, für Überzeugungen einstehen ●

Die Covid-19-Pandemie hat verdeutlicht, dass die Welt noch nie so eng verbunden war wie heute. Unser deutsches Handeln hat – oft unmittelbare – Auswirkungen, globale Solidarität war somit nie wichtiger.

Deutschland trägt globale Verantwortung, die konkret wahrgenommen werden muss: Durch die stabile Finanzierung von Entwicklungszusammenarbeit und humanitärer Hilfe auf mindestens dem Niveau, auf das sie in den letzten Jahren erfreulicherweise angestiegen ist. Aber auch durch verantwortungsvolles politisches Handeln, das gezielt positive Entwicklungen unterstützt und Schaden proaktiv und präventiv verhindert.

Dafür ist global **mehr Geschlechtergerechtigkeit, mehr Krisenprävention, die konsequentere Einhaltung von humanitärem Völkerrecht und mehr Klimaschutz** notwendig.

Internationale Gremien wie die Vereinten Nationen, die europäische Union, G7 (insbesondere die Präsidentschaft 2022) und G20 bieten der neuen Bundesregierung hervorragende Möglichkeiten, für diese Themen einzutreten. **Den Worten müssen Taten folgen**, denn die Implementierung ist das, was zählt.

CARE fordert von der neuen Bundesregierung:

- **Konsequentes Eintreten für internationales Recht.** Deutschland muss sich international weiterhin verstärkt für die konsequente Einhaltung und Stärkung der humanitären Prinzipien und des humanitären Völkerrechts einsetzen. Besonders wichtig ist hier ein prinzipien-gerechter Umgang mit Migrant:innen und Geflüchteten sowie der bessere Schutz von humanitären Helfer:innen.
Die neue Bundesregierung muss dafür eintreten, dass bei der Versorgung von Menschen internationale Standards ohne Abstriche eingehalten werden. Dies gilt insbesondere innerhalb der EU und an den EU-Außengrenzen.
Für den besseren Schutz von humanitärem Personal muss sichergestellt sein, dass im Sinne des Weltrechtsprinzip international ein funktionierendes System zur systematischen Strafverfolgung bei Übergriffen implementiert ist.
- **Geschlechtergerechtigkeit als Teil der außenpolitischen DNA.** Geschlechtergerechtigkeit muss Grundlage und Ziel einer menschenrechtsbasierten deutschen Außenpolitik werden. Dazu gehört, dem internationalen Pushback gegenüber Frauenrechten im Allgemeinen

und sexuellen und reproduktiven Rechten im Speziellen aktiv entgegenzuwirken – global, aber insbesondere auch in Europa.

Deutschland als wichtiger Mitgliedsstaat der EU und global einer der wichtigsten bilateralen Geber muss hier sein gesamtes politisches Gewicht in den Ring werfen.

- **Nach innen leben, was nach außen vertreten wird.** Die neue Bundesregierung muss das internationale politische Engagement, das in den letzten Jahren zu den Themen Gleichberechtigung und der *Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit* gezeigt wurde, auch national mit Leben füllen. Dazu gehört unter anderem eine ambitionierte Umsetzung des dritten Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der Resolution 1325, aber auch eine starke Verankerung von Geschlechtergerechtigkeit als Hauptziel in der Arbeit des BMZ. Gendermainstreaming bspw. im Sinne des neuen Qualitätsmerkmals Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung und Inklusion des BMZ sollte hier ein Instrument sein, es stellt aber nicht die umfassende Antwort dar und darf Geschlechtergerechtigkeit als Ziel nicht ersetzen.
- **Gezielte Finanzierung muss sein.** Die neue Bundesregierung sollte im Koalitionsvertrag festlegen, dass mindestens 85 Prozent aller humanitären und entwicklungspolitischen Maßnahmen, wie auch vom *EU Gender Action Plan* vorgesehen, direkt oder indirekt zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit beitragen. Darüber hinaus sollten 20 Prozent aller Maßnahmen als Hauptziel zur Geschlechtergerechtigkeit beitragen.
Weiterhin sollte ein Teil der öffentlichen Entwicklungsgelder direkt an von Frauen geführte lokale Organisationen vergeben werden. Insgesamt müssen alle deutsch finanzierten Vorhaben zumindest gendersensibel ausgestaltet sein; keine Initiative darf geschlechtergerechte Ungleichheiten noch verschärfen, sei es auch unbeabsichtigt.
- **Mehr Geld, mehr Verantwortung.** Die neue Bundesregierung muss ihren großen finanziellen Einsatz für die humanitäre Hilfe weltweit strategisch mit einer stärkeren fachlichen Beeinflussung der internationalen Debatten und Prozesse untermauern. Grundsatzfragen der Humanitären Hilfe haben maßgeblichen Einfluss auf die Implementierung der Hilfe vor Ort – Erfahrungen aus der Praxis prägen wiederum die fachliche Debatte. Beides muss deshalb entsprechend offensiv begleitet werden. Dazu be-

nötigt es mehr Personal mit humanitärer Expertise in den entsprechenden Fachreferaten in Deutschland, aber insbesondere auch an deutschen Botschaften in Krisen- und Konfliktgebieten.

- **Verlässliche Reaktion auf eine globale Krise.** Deutschland muss seiner internationalen Verpflichtung von jährlich 0,7 Prozent des BNE für entwicklungspolitische Maßnahmen nachkommen. Gleichzeitig dürfen die Mittel nicht hinter den bereits erreichten Stand zurückfallen. 2021 haben die humanitären Bedarfe eine neue Höchstmarke erreicht, während die Covid-19 Pandemie bereits erreichte Fortschritte im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit teilweise vernichtet hat. Die laut mittelfristiger Finanzplanung ab 2022ff angekündigten deutlichen Kürzungen in den Etats des BMZ und des AA sind in dieser Situation nicht zu vertreten.

- **Kohärenz als Prinzip.** Die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik muss rechtebasierter und kohärenter werden.

Waffenexporte müssen schrittweise verringert, die Verbindung zwischen deutschen Waffenexporten und gewalttätigen Konflikten sowie sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt anerkannt werden.

Zudem muss die Bundesregierung in humanitären Kontexten, in denen sie Engagement zeigt, verstärkt auch in den Friedensprozessen aktiv werden. Alle unter deutscher Beteiligung ausgehandelten Friedensabkommen müssen in ihrer Entstehung und Ergebnissen geschlechtergerecht sein. Menschen- und Völkerrechtsverletzungen müssen bilateral thematisiert und gegebenenfalls sanktioniert werden.

Zuletzt muss sich die Bundesregierung noch stärker um die sogenannten vergessenen Krisen bemühen, in denen auch aufgrund von mangelnder Präsenz in der Öffentlichkeit die humanitären Bedarfe oft am geringsten gedeckt sind.

Die syrischen Schwestern Haneen (links) und Sidra (rechts) nehmen zusammen mit ihrer Freundin Reem (Mitte) an einer Peer-to-Peer-Selbsthilfegruppe für syrische und jordanische Jugendliche in einem CARE-Zentrum in Irbid, Jordanien, teil. ©Mary Kate MacIsaac/CARE



Von Deutschland finanzierte humanitäre Hilfe: prinzipientreu, effektiv und bedarfsorientiert ●

Die Rahmenbedingungen für humanitäre Hilfe haben sich über die letzten Jahre verändert: Die oft schwierige Sicherheitslage erschwert die Arbeit von humanitärem Personal. Antiterror- und Sanktionsregime stellen die Implementierung oft vor zusätzliche Probleme. Und die Instrumente der humanitären Hilfe sind nach wie vor hauptsächlich kurz- bis mittelfristig orientiert, immer langwierigere Konflikte sind jedoch heute die Realität. Den **größten Preis zahlen dafür diejenigen, die bereits vor der Krise unter Ungleichheit litten**: Für Frauen und Mädchen verstärken sich in der Krise bestehende Verwundbarkeiten und neue Gefahren kommen hinzu.

2021 ist der **weltweite Bedarf an humanitärer Hilfe ist so groß wie nie zuvor**. Mindestens 235,4 Millionen Menschen werden laut UN auf Unterstützung angewiesen sein, dafür sind weltweit knapp 30 Milliarden Euro erforderlich. Ein großer Betrag, aber gleichzeitig etwas weniger, als allein die BMW-Gruppe als Investition in Forschung und Entwicklung angekündigt hat, um die Mobilität der Zukunft für ihre Kund:innen zu gestalten.

CARE fordert von der neuen Bundesregierung:

- **Humanitäre Prinzipien klar und stark verankern.** Die neue Bundesregierung muss sich im Koalitionsvertrag zu einer bedarfsorientierten humanitären Hilfe gemäß den humanitären Prinzipien bekennen und diese Selbstverpflichtung mit einer Finanzierung untermauern, die der Realität der wachsenden Anzahl von Krisen entspricht.

Die für das Jahr 2021 bereitgestellten Mittel von 2,1 Milliarden Euro für humanitäre Hilfe sollten auch für die kommenden Jahre nicht unterschritten werden. Dabei muss ein wachsender Anteil, jedoch nicht weniger als 20 Prozent der Gelder unabhängigen Nichtregierungsorganisationen zur Verfügung gestellt werden.

- **Humanitäre Maßnahmen schützen.** Die neue Bundesregierung muss sicherstellen, dass Anti-Terrorismus-Gesetzgebung und/oder verhängte Sanktionen die Bereitstellung von humanitärer Hilfe in keiner Weise einschränken oder behindern. Der Zugang für Hilfe muss durch Ausnahmen verlässlich gesichert werden. Dies muss die neue Bundesregierung national

sicherstellen und international sowohl auf EU- als auch UN-Ebene einfordern. Insbesondere aufgrund des deutschen Bekenntnisses zum Nexus-Ansatz, der humanitäre Hilfe mit längerfristigen Maßnahmen verbindet, sind hier kohärente und verlässliche Regelungen notwendig: Nicht der Haushaltstitel, sondern die Rahmenbedingungen, in denen die Projekte stattfinden, müssen über die Regeln zur Implementierung entscheiden.

- **Genderperspektive als Pflicht in der humanitären Hilfe.** Die Bundesregierung muss sich ausdrücklich zu einer konsequent gendersensiblen humanitären Hilfe verpflichten. Gender-sensible Bedarfsanalysen und Konzepte zur Benennung von geschlechtsspezifischen Bedürfnissen müssen obligatorisch für alle Finanzierungen gemacht werden, ein gendertransformativer Ansatz muss ausdefiniert und gefördert werden und die Kapazitäten von lokalen Frauenorganisationen und -netzwerken sowie deren politische Teilhabe muss gezielt, transparent und nachhaltig finanziell und politisch gefördert werden. Ambitionierte Finanzierungsziele für die Bereiche geschlechtsspezifische Gewalt sowie sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte müssen definiert werden.
- **Anpassung an die nicht mehr so neue Realität.** Die neue Bundesregierung muss besser auf die immer länger andauernden Krisen reagieren. Längerfristige Maßnahmen wie einkommensfördernde Aktivitäten sowohl für die betroffenen Menschen als auch die aufnehmenden Gemeinschaften müssen früher mitkonzipiert werden. Um angemessen und schnell auf Veränderungen reagieren zu können, sind eine flexiblere und verlässlichere Finanzierung sowie soziale, politische und ökonomische Lösungsansätze statt reiner Basisversorgung notwendig.



Senowara, 25, ist Mutter von drei Mädchen. Fotografiert in Cox's Bazar im Jahr 2019. ©Josh Estey/CARE

Für sexuelle und reproduktive Rechte eintreten: Selbstbestimmung möglich machen ●

Im Jahr 2021 sollte längst Realität sein, dass jeder Mensch frei von Stigmatisierung, Diskriminierung und Zwang Entscheidungen über seinen Körper treffen kann. Dies gilt insbesondere für den Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte (SRGR).

Die Realität ist jedoch eine andere: **Alle 90 Sekunden stirbt eine Frau auf der Welt an einer schwangerschaftsbedingten Komplikation.** Viele dieser Frauen leben in Krisengebieten und könnten durch verlässlichen Zugang zu sexuellen und reproduktiven Gesundheitsdienstleistungen lebensrettende Hilfe erhalten.

1 Näheres zu SheDecides [hier](#).

2 Bericht der [Gutmacher-Lancet-Kommission](#).

3 Das [Minimum Initial Service Package \(MISP\)](#) für sexuelle und reproduktive Gesundheit in Krisensituationen beinhaltet lebensrettende Aktivitäten, um auf die SRG-Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung zu reagieren.

214 Millionen Frauen weltweit würden gerne verhüten, verfügen aber weder über die Mittel noch über das notwendige Wissen. Global könnte gleichberechtigter Zugang und verbessertes Wissen 30 Prozent aller Müttersterblichkeitsfälle verhindern. Oft sind es die herrschenden gesellschaftlichen Normen und Strukturen, die Frauen und Mädchen, aber auch LSBTIQ-Menschen, daran **hindern, selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen.** Diese Menschen brauchen insbesondere dort **engagierte Anwält:innen**, wo sie nicht für sich selbst eintreten können.

CARE fordert von der neuen Bundesregierung:

- **Sexuelle und reproduktive Rechte mutig verteidigen.** Die neue Bundesregierung muss im internationalen Dialog sowohl mit anderen Gebern als auch mit Partnerländern für ein umfassendes Verständnis von SRGR auf Basis der Menschenrechte eintreten und vehement das Recht auf Selbstbestimmung, informierte Entscheidung und Nichtdiskriminierung verteidigen. Als einer der führenden Akteure globaler Gesundheitspolitik und zweitgrößter humanitärer Geber muss Deutschland hier eine herausgehobene Rolle einnehmen. Politische Hindernisse für eine rechtebasierte Familienplanung und den ungehinderten, universellen Zugang zu SRGR müssen auf allen Ebenen thematisiert werden, Verstöße dürfen nicht folgenlos für bilaterale Kooperation bleiben. Um den in der Strategie der Bundesregierung für globale Gesundheit vereinbarten Zielen gerecht zu werden, sollte die Unterstützung der SheDecides-Bewegung¹ mit einem deutlichen Zeichen fortgeführt und die Empfehlungen des Gutmacher-Lancet Berichts² umfassend umgesetzt werden.
- **Versorgung auch in fragilen Kontexten und Krisen garantieren.** Die in der Strategie für globale Gesundheit der Bundesregierung sowie im dritten Nationalen Aktionsplan 1325 festgeschriebene Verpflichtung, [SRGR als Basisgesundheitsdienstleistung auch in Krisen- und Notsituationen](#) besonders zu fördern, muss mit einer garantierten und langfristigen Finanzierung als elementarer Teil der humanitären Versorgung und Übergangshilfe standardisiert werden. Die Einhaltung internationaler Standards, insbesondere das „Minimum Initial Service Package“ (MISP)³ und die Förderung von Diensten für Überlebende von sexualisierter

und geschlechtsspezifischer Gewalt müssen Teil jedes deutsch finanzierten Programmsatzes sein. Adäquates Monitoring und Rechenschaftslegung – nicht nur der Einzelprojekte, sondern auch des deutschen Gesamtengagements – müssen verpflichtend gemeinsam mit lokalen Vertreter:innen sowohl aus staatlichen Strukturen als auch aus basisdemokratischen zivilgesellschaftlichen Bewegungen entwickelt und durchgeführt werden.

- **Auf die Implementierung und Finanzierung kommt es an.** Die Bundesregierung muss ihre international eingegangenen Verpflichtungen⁴ zur Finanzierung von SRGR einhalten und ihre Zusagen darüber hinaus an die kontinuierlich steigenden Bedarfe anpassen. Mit der Benennung von Familienplanung und Bevölkerungsentwicklung als Initiativthema der BMZ 2030 Strategie ist Deutschland eine Verantwortung eingegangen. Dieser muss die Bundesregierung durch kontinuierliche und adäquate Finanzierung von bilateralen und multilateralen Programmen sowie der Arbeit von Zivilgesellschaft und internationalen Organisationen gerecht werden.

Insbesondere jetzt, wo der internationale Fokus auf den Folgen der Covid-19-Pandemie liegt, darf sexuelle und reproduktive Gesundheitsversorgung nicht vernachlässigt werden. Nie waren die bilateralen und multilateralen Instrumente zur Stärkung von umfassenden Basisgesundheitsdienstleistungen in diesem Bereich wichtiger, um auch in Pandemiezeiten Todesfälle von Müttern oder Neugeborenen zu verhindern und um Frauen weltweit ein selbstbestimmtes und gesundes Leben zu ermöglichen.

- **Aufbrechen von Silos – Intersektionalität als Querschnitt.** Die Bundesregierung muss in ihrer politischen und programmatischen Ausrichtung einen intersektionalen Ansatz vertreten und gezielt und ausdrücklich Querverbindungen von SRGR zu den Themen wirtschaftliche Teilhabe, gesellschaftliche Normen und geschlechtsspezifische Gewalt herstellen. Gesundheit, Rechte und Gleichstellung bedingen einander. Deshalb reicht es nicht, sich ausschließlich auf den Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen zu konzentrieren. Es braucht ausdefinierte transformative Ansätze, die

Auf einen Blick – wo wir ansetzen müssen:

91	Andauernd. Weltweite humanitäre Hilfe, die in Gebiete fließt, in denen Menschen seit Jahren auf Nothilfe angewiesen sind, in Prozent
40	Ansteigend. Anstieg der Gesamtzahl von Menschen, die 2021 gegenüber dem Vorjahr auf humanitäre Hilfe angewiesen sind, in Prozent
38	Unterfinanziert. Finanzierung des von der UN errechneten, globalen humanitären Bedarfs in 2020 , in Prozent
9	Langwierig. Durchschnittliche Abhängigkeit von humanitärer Hilfe, in Jahren
1,5	Ungeheuerlich. Direkte und indirekte Kosten, die durch Gewalt gegen Frauen entstehen, in Billionen Dollar pro Jahr
47	Ungewollt. Frauen und Mädchen, die durch Covid-19 keinen Zugang zu Familienplanung haben, in Millionen
13	Machtlos. Durch die Unterbrechung von Hilfsmaßnahmen und Covid-19 begründete zusätzliche weltweite Frühverheiratungen bis 2030, in Millionen
100	In Gefahr. Zusätzliche Menschen, denen bis 2030 aufgrund des Klimawandels extreme Armut droht, in Millionen
3	Verantwortlich. Globale Treibhausgasemissionen, für die die ärmste Milliarde Menschen verantwortlich sind, während sie bis zu 80% der Folgen des Klimawandels tragen, in Prozent
70	Heimatlos. Im Jahr 2019 neu vertriebene Menschen, die aufgrund von klimabedingten Katastrophen ihr Zuhause verlassen mussten, in Prozent

⁴ Zu den internationalen Verpflichtungen.

schädliche Geschlechternormen und Praktiken beenden. Frauen und Mädchen müssen in die Lage versetzt werden, unabhängig Zugang zu und Kontrolle über Ressourcen zu erhalten. Ansätze, die die Diskriminierung von marginalisierten Gruppen abbauen, müssen gezielt gefördert werden.

Geschlechtsspezifische Gewalt beenden, Gewalt gegen Frauen ächten ●

Jede dritte Frau in Deutschland, einem der reichsten Länder dieser Welt, **erlebt im Laufe ihres Lebens Gewalt**. In vielen fragilen und konfliktbetroffenen Gegenden der Erde ist die Gefahr für Frauen und Mädchen mehr als doppelt so hoch: 65 Prozent der weiblichen Bevölkerung erleben dort im Laufe ihres Lebens sexualisierte oder körperliche Gewalt.

Geschlechtsspezifische Gewalt ist jegliche physische, psychische, sexualisierte oder emotionale Gewalt, die auf systematische Ungleichheit vor allem zwischen Männern und Frauen zurückzuführen ist. Geschlechtsspezifische Gewalt nimmt dabei vieler sichtbare und unsichtbare Formen an: Sie kann sich unter anderem in der Verweigerung von Ressourcen, Chancen oder Versorgungsleistungen manifestieren, aber auch in Form von Vergewaltigung, Zwangs- und Frühverheiratung, weiblicher Genitalverstümmelung, Femiziden oder Partnerschaftsgewalt.

CARE fordert von der neuen Bundesregierung:

- **Vorsorge ist besser als Nachsorge - Gewalt gegen Frauen und Mädchen vorbeugen.** Präventionsmaßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt müssen ein Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und ein integraler Bestandteil der von Deutschland finanzierten humanitären Hilfe sein. Negative gesellschaftliche Strukturen und Geschlechternormen ermöglichen und verstärken Gewalt gegen Frauen und Mädchen und sind damit auch Treiber von Konflikten. Sie verstärken sich in fragilen Kontexten und bestehen in allen Phasen eines bewaffneten Konflikts - davor, währenddessen und danach. Deutschland muss als Geber auf dieses Kontinuum der Gewalt mit einem ganzheitlichen, präventiven Ansatz antworten,

durch den die friedliche Beilegung von Konflikten auf allen Ebenen, im privaten genauso wie im öffentlichen Raum, gefördert wird.

- **Auf die Überlebenden kommt es an.** Die Bundesregierung muss einen auf internationalen Leitlinien⁵ basierenden, klar definierten überlebendenzentrierten Ansatz zu Prävention von und Reaktion auf geschlechtsspezifische Gewalt verfolgen. Dieser muss Überlebende ganzheitlich in den Mittelpunkt stellen und Maßnahmen der Erstversorgung (MISP), psychosoziale Unterstützung, Schutzmaßnahmen, juristische Dienstleistungen sowie Unterstützung für den Lebensunterhalt beinhalten. Die Bundesregierung muss der Tatsache Rechnung tragen, dass diese Versorgung Zeit benötigt und mit langfristigen, verlässlichen und adäquaten Finanzierungen - auch im Rahmen der humanitären Hilfe - reagieren.
- **Versorgung insbesondere in Kriegs- und Krisensituationen gewährleisten.** Schätzungen zufolge machte die Finanzierung von Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt zwischen 2016 und 2018 nur 0,12 Prozent der gesamten humanitären Mittel aus. Die Bundesregierung muss aktiv dazu beitragen, diese Unterversorgung zu schließen. Dazu gehört auch, die Finanzierungslücke transparent zu machen, zu beziffern und gemeinsam mit anderen Gebern schrittweise zu schließen.
- **Bedeutung lokaler Zivilgesellschaft durch finanzielle und politische Förderung anerkennen.** Deutschland hat sich dem Ziel der Lokalisierung und einem partnerschaftlichen Ansatz mit lokalen Akteur:innen verpflichtet. Deshalb muss die Bundesregierung sowohl partnergeführte Ansätze als auch lokale Zivilgesellschaft gezielt finanziell und politisch fördern. Die lokale Zivilgesellschaft stellt essenzielle Dienstleistungen zur Verfügung, agiert als Watchdog und fungiert als Advokatin für die Rechte von Überlebenden. Sie muss deshalb eng in die Erarbeitung von Strategien zu SRGR und GBV eingebunden werden und bei allen relevanten Entscheidungsprozessen Mitspracherecht erhalten. Lokale zivilgesellschaftliche Organisationen, insbesondere Frauen- und Jugendorganisationen, müssen dafür mit einem ausreichend ausgestatteten Titel (mindestens 10 Prozent der öffentlichen Entwicklungsgelder im Bereich SRGR und GBV) gezielt unterstützt werden.

⁵ Interagency Gender-Based Violence Case Management Guidelines bzw. die Inter-Agency Minimum Standards.



Eine CARE-Mitarbeiterin verteilt in Thailand Lebensmittel. ©CARE

Klimakrise: Schnell, konsequent und umfassend handeln ●

2021 schreitet die Klimakrise weiterhin fast ungebremst voran. Die negativen Konsequenzen, vorrangig verursacht durch Emissionen aus fossilen Energien der Industrie- und zunehmend auch Schwellenländer, tragen vor allem die Länder des Südens. Häufig sind es besonders Frauen und Mädchen, die infolge bestehender politischer, sozialer und ökonomischer Benachteiligung besonders verletzlich gegenüber den Folgen der Klimakrise sind. Gleichzeitig sind es aber auch sie, die eine entscheidende aktive Rolle bei der Umsetzung von Klimaschutz, Klimaanpassung und Katastrophenbewältigung übernehmen.

Falls bis 2025 keine entscheidenden Fortschritte bei der Bekämpfung der Klimakrise erzielt werden, wären nicht nur die Ziele des Pariser Klimaabkommens nicht mehr erreichbar. Die Folgen wären vor allem ein zivilisationsgefährdendes Ausmaß unermesslichen menschlichen Leids und irreversibler ökologischer Zerstörung.

Deutschland hat das Pariser Abkommen 2016 einstimmig ratifiziert, 2023 wird mit der *Globalen Bestandsaufnahme* der Fortschritt der Umsetzung

überprüft. Die neue Bundesregierung steht dabei in doppelter Verantwortung: die eigenen Emissionen im Einklang mit dem 1,5°C-Limit zu verringern und die durch den Klimawandel besonders gefährdeten und betroffenen Bevölkerungsgruppen und Länder gezielt zu unterstützen.

CARE fordert von der neuen Bundesregierung:

- **Konsequente Klimapolitik für das 1,5°C-Ziel.** Die deutschen Klimaschutzziele müssen konsequent am 1,5°C -Limit des Paris-Abkommens ausgerichtet werden. Das Minderungsziel für 2030 muss dementsprechend auf 70 Prozent angehoben werden, damit Klimaneutralität bis 2040 erreichbar bleibt. Zudem muss die Bundesregierung schnellere Umsetzungsschritte für Klimaschutzmaßnahmen sowie eine sofortige Beendigung von Subventionen für fossile Energien im Koalitionsvertrag festhalten. Auf Ebene der EU sollte sich Deutschland für eine beschleunigte Verringerung der Treibhausgasemissionen um mindestens 65 Prozent bis 2030 einsetzen.
- **Geschlechtergerechtigkeit als Leitprinzip für Klimamaßnahmen verankern.** Die neue Bundesregierung muss die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit als Leitprinzip in der Klimafinanzierung verankern. Innerhalb der existierenden bi- und multilateralen Finanzinstrumente muss Deutschland Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Organisationen mit spezifischem Fokus auf die Förderung von Frauen fördern, um der Realität Rechnung zu tragen.
- **Klimafinanzierung ambitioniert steigern und weiterentwickeln.** Die neue Bundesregierung muss die für die internationale Klimafinanzierung bereitgestellten Haushaltsmittel bis 2025 als fairen Beitrag zur Erfüllung des 100 Milliarden US-Dollar Versprechens schrittweise auf mindestens acht Mrd. Euro jährlich erhöhen. 50 Prozent dieser Mittel sollten für Anpassung an die Klimafolgen zur Verfügung gestellt werden. Diese müssen prioritär und direkt insbesondere für die ärmsten Entwicklungsländer sowie Akteure der Zivilgesellschaft bereitgestellt werden.
- **Den steigenden Bedarfen Rechnung tragen.** Mit deutscher Unterstützung sollten durch innovative globale Finanzierungsmechanismen, wie etwa einer Flug- oder Schiffsverkehrsabgabe, zusätzliche Mittel zur Bewältigung von klimawandelbedingten Verlusten und Schäden in ärmeren Ländern mobilisiert werden. Diese könnten über den bestehenden Mechanismus

im Rahmen der UN-Klimaverhandlungen verwaltet werden. Die Arbeit multilateraler Klimafonds unter dem Dach der UNFCCC muss durch die neue Bundesregierung noch stärker unterstützt werden.

Globale Verantwortung gerecht teilen und gemeinsam tragen ●

Im Sinne des „Globalen Paktes für Flüchtlinge“ (Global Compact on Refugees), der die internationale Zusammenarbeit in Flüchtlingsfragen verbessern und eine gerechtere Lastenteilung erreichen will, sollte Deutschland nicht nur sein humanitäres Engagement im Ausland aufrechterhalten, sondern auch bei der **Aufnahme von Geflüchteten aus den überlasteten Aufnahmeregionen der Welt vorangehen**. Dies trägt auch zur Erreichung der **Agenda 2030 bei, der sich Deutschland verpflichtet** hat. Denn mit Ziel 10.7 fordert diese „eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen [zu] erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik.“

CARE fordert von der neuen Bundesregierung:

- **Niemand sollte auf der Suche nach Schutz ertrinken müssen.** Die neue Bundesregierung muss legale und sichere Wege aus Krisen- und Konfliktgebieten ausbauen, um insbesondere schutzbedürftigen, kranken, alten oder behinderten Geflüchteten lebensgefährliche irreguläre Fluchtrouten zu ersparen. Zudem müssen Familienzusammenführungen erleichtert und beschleunigt werden.
- **Legale Wege nicht nur für Fachkräfte.** Die Möglichkeiten, auch aus Nicht-Krisengebieten auf legalen und sicheren Wegen zu migrieren, müssen ausgebaut werden. Dies entspräche den ungedeckten Bedarfen des deutschen Arbeitsmarkts, würde Probleme abmildern, die aus dem demographischen Wandel in Deutschland entstehen, und könnte Menschen, die aus ökonomischen oder klimabedingten Gründen ihr Land verlassen, lebensgefährliche Wege und eine potentielle Abschiebung ersparen.
- **Eine faire Verteilung in Europa erreichen.** Der Einsatz für eine faire Verteilung Geflüchteter,

die in der EU und an den Außengrenzen (beispielsweise dem Mittelmeer und der Balkanroute) stranden, und die Ermöglichung eines gerechten und humanen Asylverfahrens muss verstärkt und mit neuem Nachdruck verfolgt werden. Deutschland sollte hier voranschreiten und proaktiv vor allem besonders vulnerable Menschen aus diesen Kontexten aufnehmen, um die Situation an den EU-Außengrenzen zu entlasten. Dabei sollten insbesondere das zivilgesellschaftliche Engagement und die Aufnahmebereitschaft von deutschen Kommunen gefördert und unterstützt werden. Dies würde die Glaubwürdigkeit Deutschlands als verlässlicher internationaler Akteur und der EU als Wertegemeinschaft⁶ stärken.

- **Global gemeinsam Verantwortung tragen.** Das Resettlement-Programm für Geflüchtete, das auf Grund der Corona-Pandemie 2020 ausgesetzt wurde, muss umgehend wieder aufgenommen werden. Die ausgesetzten Aufnahmen müssen so schnell wie möglich nachgeholt werden und neue Zusagen gemacht werden. Diese müssen sowohl für das deutsche als auch das EU-Resettlement-Programm maßgeblich über die bislang zugesicherten Plätze hinausgehen.
- **Inklusion unterstützen.** Die Förderung gesellschaftlicher Inklusion muss durch die neue Bundesregierung sowohl fachlich als auch finanziell umfangreich beibehalten werden. Fördermittel für schulische Inklusionsprojekte müssen auch hinsichtlich der digitalen Herausforderungen der Pandemie aufgestockt werden. Der Zugang zu Maßnahmen muss bundesweit erleichtert werden. Dass Bildungspolitik in Deutschland föderal organisiert ist, darf hier kein Hindernis darstellen.
- **Keine Abstriche bei der Sicherheit.** Die Erklärung zu sogenannten sicheren Herkunftsländern und die Unterstützung bei der freiwilligen Rückkehr muss ausschließlich auf sicherheitsrelevanten Analysen gründen und darf nicht aus innenpolitischen Gründen erfolgen. Eine Einzelfallprüfung muss in jedem Fall obligatorisch stattfinden. Menschen, denen bei ihrer Rückkehr ernsthafte Gefahr für Leib und Leben droht, müssen die Möglichkeit erhalten, in Deutschland zu bleiben.

⁶ Vgl. zu Europa [hier](#) und [hier](#) sowie zur deutschen Außenpolitik [hier](#).

- **Keine Inlandskosten als Entwicklungszusammenarbeit deklarieren.** Die neue Bundesregierung sollte darauf verzichten, die Ausgaben für Geflüchtete im Inland auf den Anteil der öffentlichen Mittel der Entwicklungszusammenarbeit am Bruttonationaleinkommen (BNE) anzurechnen und an die OECD zu melden. Diese Ausgaben sind zwar wichtig und sollten erhöht werden, sie tragen jedoch nicht zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung oder Linderung der Not in den Kooperationsländern der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe bei. Eine solche Schönrechnung von finanzieller Verantwortung wird keinem der beiden wichtigen Politikfelder gerecht.

Das Ehepaar Chilufya in Sambia kümmert sich gleichberechtigt um Landwirtschaft und Hausarbeit. ©Karin Schermbrucker/CARE



Über CARE

CARE wurde 1945 gegründet, um Armut und Hunger in Europa mit über 100 Millionen CARE-Paketen zu lindern. Allein in Deutschland wurden damals zehn Millionen CARE-Pakete verteilt. Heute setzt sich CARE in über 100 Ländern mit überwiegend einheimischen Kräften für die Überwindung von Not, Armut und Ausgrenzung ein und beteiligt insbesondere Frauen und Mädchen. CARE hilft unabhängig von politischer Anschauung, religiösem Bekenntnis oder ethnischer Herkunft. Im letzten Jahr hat CARE über 92,3 Millionen Menschen weltweit unterstützt.

Erfahren Sie mehr unter www.care.de



Die Simbabweerin auf unserem Titelbild macht seit Kurzem eine Ausbildung zur Dorfpumpenmechanikerin. Sie reist von Dorf zu Dorf und repariert kaputte Bohrlöcher und Wasserpumpen. ©Lucy Beck/CARE

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Inhaltlich verantwortlich:
Karl-Otto Zentel
Generalsekretär

Kontakt:
Carla Dietzel
Gender Advocacy Referentin
E-Mail: dietzel@care.de
Telefon: +49 (0)30 / 769 016 98

CARE Deutschland e.V.
Großbeerenstr. 79
10963 Berlin
www.care.de

Qualifiziert
& Vernetzt

CARE ist Mitglied von VENRO, hat ECOSOC-Beobachterstatus bei der UN und engagiert sich in folgenden Plattformen, um humanitäre Hilfe zu verbessern: Core Humanitarian Standards (CHS) Alliance, Sphere-Projekt, Charter4Change, ALNAP, Inter-Agency Standing Committee (IASC) sowie ICVA.